

Straßenbauverwaltung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Straße / Abschnittsnummer / Station: L 341 ( Von Abs.90 Stat. 7,686 bis Stat. 4,438)

**L 341 - Neubau Radweg**  
von Beckeln (Landkreis Oldenburg) bis Köbbinghausen (Landkreis Diepholz)

PROJIS-Nr.:

# UNTERLAGE 11

## Regelungsverzeichnis

aufgestellt:  
Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr,  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Oldenburg, den 05.11.2017

im Auftrage: gez. Baehr

**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	Gesamte Bau-strecke	Radweg	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau-verwaltung) (E) und (U)	<p>Der Radweg ist Bestandteil des Radwegekonzeptes für den Bau von Radwegen an Landesstraßen 2007 und wurde im Jahr 2012 durch die NLStBV zur Umsetzung in naher Zukunft eingestuft.</p> <p>Der geplante Radweg schließt eine Lücke zwischen bereits existierenden Radwegen.</p> <p>Der Radweg verläuft auf der Westseite der L 341 von Beckeln, Samtge-meinde Harpstedt (LK Oldenburg) nach Twistringem OT Köbbinghausen (LK Diepholz).</p> <p>Weiterhin wird zwischen der Straße „Am Hohnholz“ und der Querungsstelle am Ausbauende in Köbbinghausen auf der Ostseite der Fahrbahn ein Radweg hergestellt.</p> <p>Der Radweg wird in einer Breite von 2,50 m befestigt. Der Radweg verläuft in einem Abstand von mindestens 1,75 m zum Fahrbahnrand bzw. im Ab-stand von mindestens 0,50 m zum vorhandenen Straßenseitengraben.</p> <p>An Einmündungen befestigter Straßen wird der Radweg mit einer Furt mar-kiert.</p> <p>Die durch den Neubau bedingten Eingriffe in den <b>Naturhaushalt und das Landschaftsbild</b> werden durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.</p> <p>Die <b>Unterhaltung</b> (Verkehrssicherungspflicht; Erhaltung; Erneuerung) ob-liegt der Land Niedersachsen.</p> <p>Für die Unterhaltung des untergeordneten Wegenetzes ist der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig.</p> <p><b>Kostenträger</b> der Gesamtmaßnahme ist das Land Niedersachsen (NLStBV) falls kein anderer Kostenträger genannt wird.</p>

**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
2	Gesamte Bau-strecke	Zufahrten	a) die jeweiligen Eigentümer/ Anlieger b) (E) und (U) außerhalb der Straßen-grundstücksgrenze: die Anlieger (U) auf Straßengrund: Land Nieder-sachsen (Straßenbauverwaltung)	Rechtmäßig angelegte Grundstückszuwegungen (Zufahrten und Zugänge) werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungs-verzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern der veränderten neuen Lage und Höhe angepasst und in befestig-ter Bauweise bis zum Radweg hergestellt. Hinter dem Radweg erfolgt der Angleich mit dem vorhandenen Material. Im Gebiet der Gemeinde Twistringen wird z.Z. eine Flurbereinigung durch-geführt. Vom Ergebnis hängt die Lage bzw. das Erfordernis einiger Ackerzu-fahrten ab.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
3	1+000 - 1+071 (U5 Blatt 1)	Pflastermulde mit Abläufen	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau-verwaltung) (E) und (U)	Zur Vermeidung von Grunderwerb wird der nördlich vorhandene Querschnitt mit 0,85 m Muldenrinne und 2,0 m Radweg fortgesetzt. Zur Herstellung der 5-reihigen Muldenrinne wird die Fahrbahn im Abstand von m geschnitten und die Muldenrinne an die Fahrbahn angebaut. Es sind 2 Straßenabläufe einzubauen und an den neu herzustellenden Regenwasserkanal anzu-schließen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
4	1+071 - 1+152 (U5 Blatt 1)  4+150 - 4+216 (U5 Blatt 10)	Seitentrennstreifen ausgemuldet	a) Land Niedersachsen (Straßenbau-verwaltung) b) Land Niedersachsen (Straßenbau-verwaltung) (E) und (U)	Die vorhandene Entwässerungsmulde wird durch den Radweg teilweise verdrängt. Zur Minimierung des Eingriffs in das Privatgrundstück wird der Seitentrennstreifen leicht ausgemuldet. Der vorhandene Straßenablauf wird durch einen neuen Ablauf am Tiefpunkt ersetzt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
5	1+156 (U5 Blatt 1)	Einmündung Weg „Am Acker“	a) auf Straßengrund: Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung), außerhalb der Straßengrundstücksgrenze: Gemeinde Beckeln  b) (E) und (U) außerhalb der Straßengrundstücksgrenze: Gemeinde Beckeln (U) auf Straßengrund: Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung)	Der Weg ist derzeit unbefestigt. Die im Flurstück der Landesstraße liegende Fläche bis zum Radweg wird befestigt. Der Angleich hinter dem Radweg erfolgt mit Schotter.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
6	1+280 (U5 Blatt 1)  2+612 (U5 Blatt 5)	Aufweitung Gemeindestraße „Hahnenfeld“  Aufweitung Gemeindestraße „Zur Bockhorst“	a) und b) Gemeinde Beckeln (E) und (U)	Die Befestigung der Gemeindestraße wird im Einmündungsbereich von 3,0 m auf 6,0 m verbreitert.  Die Kosten trägt die Gemeinde Beckeln.
7	1+038 - 1+168 (U5 Blatt 1)	Regenwasserkanal	a) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Es wird ein neuer Regenwasserkanal DN 300 mit 3 Schächten hergestellt. Er wird an den vorhandenen Graben angeschlossen. Der vorhandene Durchlass DN 400 unter dem Weg „Am Acker“ wird durch die Haltung von Schacht R3 bis zum Graben ersetzt. Die Straßenabläufe in der Pflastermulde und im Seitentrennstreifen sind an den Kanal anzuschließen. Der Graben ist entsprechend anzupassen und im Auslaufbereich zu befestigen. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
8	1+157- 1+168 (U5 Blatt 1)	Rohrleitung Schacht - Graben	a) und b) Gemeinde Beckeln (E) und (U)	Der im Weg „Am Acker“ vorhandene Schacht gehört zur Mulden-Rigolen-Versickerung des angrenzenden Wohngebietes. Vom Schacht besteht eine Rohrleitung in den vorhandenen Graben. Diese Rohrleitung muss aufgrund der Verdrängung des Grabens durch den Radweg umgelegt werden. Da sich auch der Winkel des Auslaufes am Schacht verändert, ist ggf. auch die Änderung des Schachtunterteiles erforderlich.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
9	1+274,5 (U5 Blatt 1)	Durchlass DN 600 verlängern	a) und b) Gemeinde Beckeln (E) und (U)	Der parallel zur Gemeindestraße „Hahnenfeld“ verlaufende Graben ist im Bereich des Radweges anzupassen. Der die Fahrbahn der L 341 querende Durchlass DN 600 ist zu verlängern.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
10	1+267 (U5 Blatt 1)	Durchlass DN 400 herstellen	a) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Der in der Grünfläche vorhandene Ablauf mit Anschluss an den Durchlass DN 600 ist auszubauen. Der Straßenseitengraben der L 341 wird durch Verlegung eines neuen Rohres DN 400 an den Graben an der Gemeindestraße angeschlossen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
11	1+280 (U5 Blatt 1)	Durchlass DN 400 ersetzen	a) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Der die Gemeindestraße querende Durchlass DN 400 als Verbindung der Straßengraben bzw. -mulden ist auszubauen und auf Grund der Verdrängung der Mulde südlich der Straße „Hahnenfeld“ zum Anschluss des neuen Grabens neu zu verlegen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
12	1+283 - 1+728,50 (U5 Blatt 1 bis 3)  1+737 - 1+743 1+851 - 1+973 2+236 - 2+690 (U5 Blatt 4 -5)	Graben herstellen	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Die vorhandene Entwässerungseinrichtung (Mulde oder Graben) wird durch den Radweg verdrängt. Deshalb wird feldseitig ein neuer Graben hergestellt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
13	1+528 (U5 Blatt 2)  2+470 (U5 Blatt 5)	Querungsstelle	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Der Sicherheitstrennstreifen wird auf einer Länge von mind. 3,0 m als Aufstellfläche befestigt, um eine Möglichkeit zur Überquerung der Fahrbahn zu schaffen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
14	1+553 (U5 Blatt 2)  2+463 (U5 Blatt 5)  3+158 3+205 3+287 (U5 Blatt 7)  3+444 3+492 3+547 3+621 (U5 Blatt 8)  3+900 (U5 Blatt 9)	Ackerzufahrt entfällt	a) und b) (E) und (U) auf Straßen- grund: Land Niedersachsen (Straßen- bauverwaltung), außerhalb der Stra- ßengrundstücksgrenze: Grundstücks- eigentümer	Die unbefestigte Ackerzufahrt muss nicht erhalten werden, da sie nicht mehr benötigt wird. Der vorhandene Rohrdurchlass wird ausgebaut.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
15	1+575 -3+846 (U5 Blatt 2- 9)  4+160 - 4+225 Ostseite (U5 Blatt 10)	Gasleitung	a) und b) EWE Netz GmbH (E) und (U)	Die Gasleitung verläuft im Baubereich. Der Leitungseigentümer hat die Leitung im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
16	1+780 - 2+253 (U5 Blatt 3 - 4)	Telekom - Freileitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E) und (U)	Die Fernmeldeleitung verläuft als Freileitung teilweise im Baubereich. Der Leitungseigentümer hat die Leitung im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	1+740 - 2+492 (U5 Blatt 3 - 5)  4+160 - 4+225 (Ostseite, Querung bei 4+175 (U5 Blatt 10)	Strom - Kabel 1kV  Strom - Kabel 1KV und 20 kV	a) und b) Avacon AG (E) und (U)	Das Stromkabel verläuft im Baubereich. Der Leitungseigentümer hat die Leitung im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
18	1+917,50 (U5 Blatt 3)  3+846 (U5 Blatt 9)	Trinkwasserleitung, querend	a) und b) OOWV (E) und (U)	Die Trinkwasserleitung quert die Baustrecke. Der Leitungseigentümer hat die Leitung im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
19	1+733 (U5 Blatt 3)	Aufweitung der Privatstraße „Meyerhoff“	a) und b) der Eigentümer (E) und (U)	Die Befestigung der Privatstraße wird im Einmündungsbereich von 3,0 m auf 6,0 m verbreitert.  Die Kosten trägt der Eigentümer.
20	1+726 - 1+739  1+912 - 1+921 1+973 - 1+985 (U5 Blatt 3)  2+226 - 2+236 2+323 - 2+331 (U5 Blatt 4)	Durchlass DN 400 herstellen  Durchlass DN 300 herstellen  Durchlass DN 300 herstellen Durchlass DN 400 herstellen	a) – b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Auf Grund der Verdrängung und Neuherstellung der Gräben ist der verbindende Rohrdurchlass in neuer Höhe und Lage herzustellen. Ggf. vorhandene Durchlässe sind zurückzubauen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
21	1+817,50 (U5 Blatt 3)	Rohrdurchlass DN 1500 verlängern	a) und b) (E) und (U) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung)	Der bei Abs. 90, Stat. 6,965 vorhandene Durchlass unterführt den Wasserzug vom Meyerhof unter der L 341. Er ist auf Grund der Herstellung des Radweges zu verlängern. Die vorhandene Stirnwand ist abzubrechen. Es ist eine neue Stirnwand herzustellen bzw. ein Böschungsstück einzubauen (Festlegung erfolgt in weiterer Planung).  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
22	1+801,50 1+823,50 1+862,50 (U5 Blatt 3)	Anschlussleitung verlängern	a) und b) (E) und (U) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung),	Die Anschlussleitungen der im Bereich des Wasserzugs vom Meyerhof vorhandenen Straßenabläufe enden z.Z. in der Böschung. Sie sind bis in die Dammböschung des Radweges zu verlängern.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
23	1+737 - 1+914 (U5 Blatt 3)	Schutzplanke	a) und b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Die vorhandene Schutzplanke (Westseite) ist aus technologischen Gründen aufzunehmen (95m). Nach Fertigstellung des Radweges ist an der Radwegaußenkante eine neue Schutzeinrichtung herzustellen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
24	Ca. 2+200 bis 2+250 (U5 Blatt 4)  Ca. 2+700 (U5 Blatt 6)	vorhandene Drainageleitung	a) und b) der Eigentümer (E) und (U)	Die vorhandene Drainageleitung ist an den Graben anzuschließen. Die genaue Lage ist nicht bekannt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
25	2+134 (U5 Blatt 4)	Trockenmauer	a) und b) der Eigentümer (E) und (U)	Die vorhandene Trockenmauer aus Feldsteinen ist im Benehmen mit Eigentümer bzw. Anlieger, soweit zur Herstellung des Radweges erforderlich, zurückzubauen bzw. anzupassen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
26	3+104 3+244 (U5 Blatt 7)	Ablauf als Notüberlauf	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Am Ende der Mulde bzw. an der Unterbrechung durch eine Feldzufahrt ist zur Sicherung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers jeweils ein Ablauf als Notüberlauf vorgesehen. Die Abläufe sind an einen vorhandenen Schacht bzw. an das Durchlassrohr unter der Zufahrt anzuschließen. Die Lage des Ablaufes an der Zufahrt kann sich im Falle der Verschiebung der Zufahrt ändern.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).



**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
27	3+104 - 3+350 (U5 Blatt 7)	Mulde	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau- verwaltung) (E) und (U)	Zur Aufnahme des Wassers aus dem leicht in Richtung L 341 geneigten Gelände wird feldseitig des Radweges eine Mulde hergestellt.  Die Kosten trägt Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung).
28	3+692 (U5 Blatt 8)  3+748 (U5 Blatt 9)	Durchlass DN 400	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau- verwaltung) (E) und (U)	Unter der Ackerzufahrt ist ein Rohrdurchlass DN 400 zu verlegen. Die Gräben sind entsprechend zu profilieren.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
29	3+770 - 3+836 (U5 Blatt 9)	Grabenverrohrung	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau- verwaltung) (E) und (U)	Da mit der Herstellung des Radweges der vorhandene Graben überbaut wird, ist der Graben zu verrohren. Es wird ein Rohr DN 400 verlegt, das am nördlichen Ende in den vorhandenen Graben mündet (Einlauf) und südlich an den Durchlass unter der Köbbinghäuser Dorfstraße angeschlossen wird. Defekte Teile des Durchlasses sind zu ersetzen. Der an der Nordseite des Stalles verlaufende Graben ist mit einem Rohr DN 300 an das Rohr des Straßengrabens anzuschließen. Dazu ist bei Bau-km 3+778 ein Schacht zu setzen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
30	3+838 (U5 Blatt 9)	Ablauf setzen	a) - b) Gemeinde Twistringen (E) und (U) (der Eigentümer)	Zur Entwässerung der Fläche vor dem Stallgebäude wird am Tiefpunkt ein Straßenablauf vorgesehen, der an die Grabenverrohrung anzuschließen ist. Für die Unterhaltung des Ablaufs ist die Gemeinde Twistringen bzw. der Eigentümer des Stalles zuständig.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	4+016 - 4+028 (U5 Blatt 10)	Grabenverrohrung	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau- verwaltung) (E) und (U)	Durch den Radweg werden das Ende des Grabens sowie der Einlaufbereich des Rohrdurchlasses überbaut. Es sind eine Grabenverrohrung DN 300 sowie ein Schacht herzustellen, in den der vorhandenen Durchlass DN 150 PVC angeschlossen wird.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
32	4+066 - 4+123 (U5 Blatt 10)	Mulde	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau- verwaltung) (E) und (U)	Zwischen Böschungsfuß und Radweg wird eine Mulde angelegt, die das anfallende Oberflächenwasser dem südlich gelegenen Graben zuführt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
33	4+133 (U5 Blatt 10)	Rohrdurchlass DN 300	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau- verwaltung) (E) und (U)	Der vorhandene Graben wird durch den Radweg überbaut. Deshalb ist ein Rohrdurchlass vom Ende der Mulde bis hinter den Radweg zum vorhande- nen Graben herzustellen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
34	4+135 4+204 (U5 Blatt 10)	Erneuerung Regenwasserkanal	a) und b) Land Niedersachsen (Stra- ßenbauverwaltung) (E) und (U)	Im Bereich des verdrängten Grabens wird bis zum Schacht bei Bau-km 4+158 ein neues Rohr DN 400 verlegt. Die vorhandene Rohrleitung (genaue Lage unbekannt) einschließlich der beiden vorhandenen Schächte ist zu erneuern. Die Rohrleitung wird ausgebaut und auf dem Straßengrundstück neu verlegt. Es wird ein zusätzlicher Schacht hergestellt. Im Tiefpunkt des ausgemuldeten Seitentrennstreifens ist ein Straßenablauf zu setzen und an das Rohr DN 300 anzuschließen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
35	4+053 (U5 Blatt 10)	Ackerzufahrt	a) und b) der Eigentümer (E) und (U)	Die vorhandene Zufahrt zur Wiese auf Flur-Stück 12/2 wird durch den Rad- weg verdrängt. Deshalb wird feldseitig des Radweges eine neue Zufahrt mit Schotterbefestigung hergestellt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

**Regelungsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben**

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
36	ca. 4+166 (U5 Blatt 10)	Winkelstütze mit Geländer	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Auf etwa 20 m Länge wird der Radweg an der Außenkante mit einer Winkelstütze abgefangen. Auf der Winkelstütze wird ein Geländer als Absturzsicherung H ≥ 1,30 m montiert. Die vorhandene Pflasterbefestigung auf dem Grundstück ist, soweit erforderlich, anzupassen.  Die Kosten das Land Niedersachsen (NLStBV).
37	4+148 - 4+225 (U5 Blatt 10)	Telekom-Erdkabel	a) und b) Deutsche Telekom AG (E) und (U)	Das Kabel quert die Fahrbahn und verläuft im Baubereich. Der Leitungseigentümer hat die Leitung im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
38	3+423 (U5 Blatt 8)	Einmündung Feldweg	a) auf Straßengrund: Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung), außerhalb der Straßengrundstücksgrenze: Gemeinde Beckeln  b) (E) und (U) Stadt Twistringen	Der Weg ist derzeit unbefestigt. Die im Flurstück der Landesstraße liegende Fläche bis zum Radweg wird befestigt. Der Angleich hinter dem Radweg erfolgt mit Schotter.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
39	4+133, 4+197 (U5 Blatt 10)	Zugang vom Radweg zum Grundstück herstellen	a) - b) Grundstückseigentümer (E) und (U)	Zu Gewährleistung des Zugangs zum nördlichen Garten werden beidseitig der Winkelstütze Zugänge (Rampen) vom Radweg zum Grundstück hergestellt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben

**L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
50	1+737 (U5 Blatt 3)  2+123 2+133 (U5 Blatt 4)  4+220 4+224 (U5 Blatt 10)	Findlinge beräumen	a) und b) Eigentümer des Standortgrundstücks (E) und (U)	Die Findlinge liegen in der Radwegtrasse. in Abstimmung mit dem Eigentümer ist ein neuer Standort festzulegen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
51	1+770 - 1+855 (U5 Blatt 3)	Geländeprofilierung	a) und b) der Eigentümer (E) Ochtumverband (U)	Im Biotop-Bereich des Wasserzuges vom Meyerhof wird das Gelände ausgehend von der Dammböschung des Radweges mit Böschung und Bermen profiliert. Dies soll den Eintrag von Sedimenten in das Gewässer minimieren.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
52	1+770 - 1+855 (U5 Blatt 3)	Ersatzpflanzung	a) und b) der Eigentümer (E) Ochtumverband (U)	Im Biotop-Bereich des Wasserzuges vom Meyerhof wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
53	2+710 - 3+060 (U5 Blatt 6-7)	Schutzpflanzung	a) und b) der Eigentümer (E) und (U)	Um den Baumbestand nach erfolgter Fällung im Randbereich vor Windbruch zu schützen, wird eine Schutzpflanzung vorgenommen.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
54	2+888 - 4+138 (U5 Blatt 6-10)	Wurzelschutz	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) (E) und (U)	Zur Vermeidung von Schäden an der Radwegbefestigung werden an den vorhandenen Bäumen Wurzelschutzfolien von jeweils mindestens 20 m Länge eingebaut.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 20.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	3+462 - 3+938 (U5 Blatt 8-9)	Ersatzpflanzung Einzelbäume	a) - b) Land Niedersachsen (Straßenbau- verwaltung) (E) und (U)	Die bestehenden Baumreihen beidseitig der L 341 (Birken) werden mit der Ersatzpflanzung ergänzt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).
56	Gesamte Bau- strecke	Arbeitsstreifen	a) und b) Eigentümer des Standort- grundstücks E) und (U)	Es werden parallel zur Baustrecke Arbeitsstreifen von 5,0 m in Waldbereichen bzw. 10,0 m auf freien Acker- oder Wiesenflächen angelegt. Die Flächen sind nach Ende der Baumaßnahme wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Baumfällungen sind in den LBP-Maßnahmen berücksichtigt.  Die Kosten trägt das Land Niedersachsen (NLStBV).

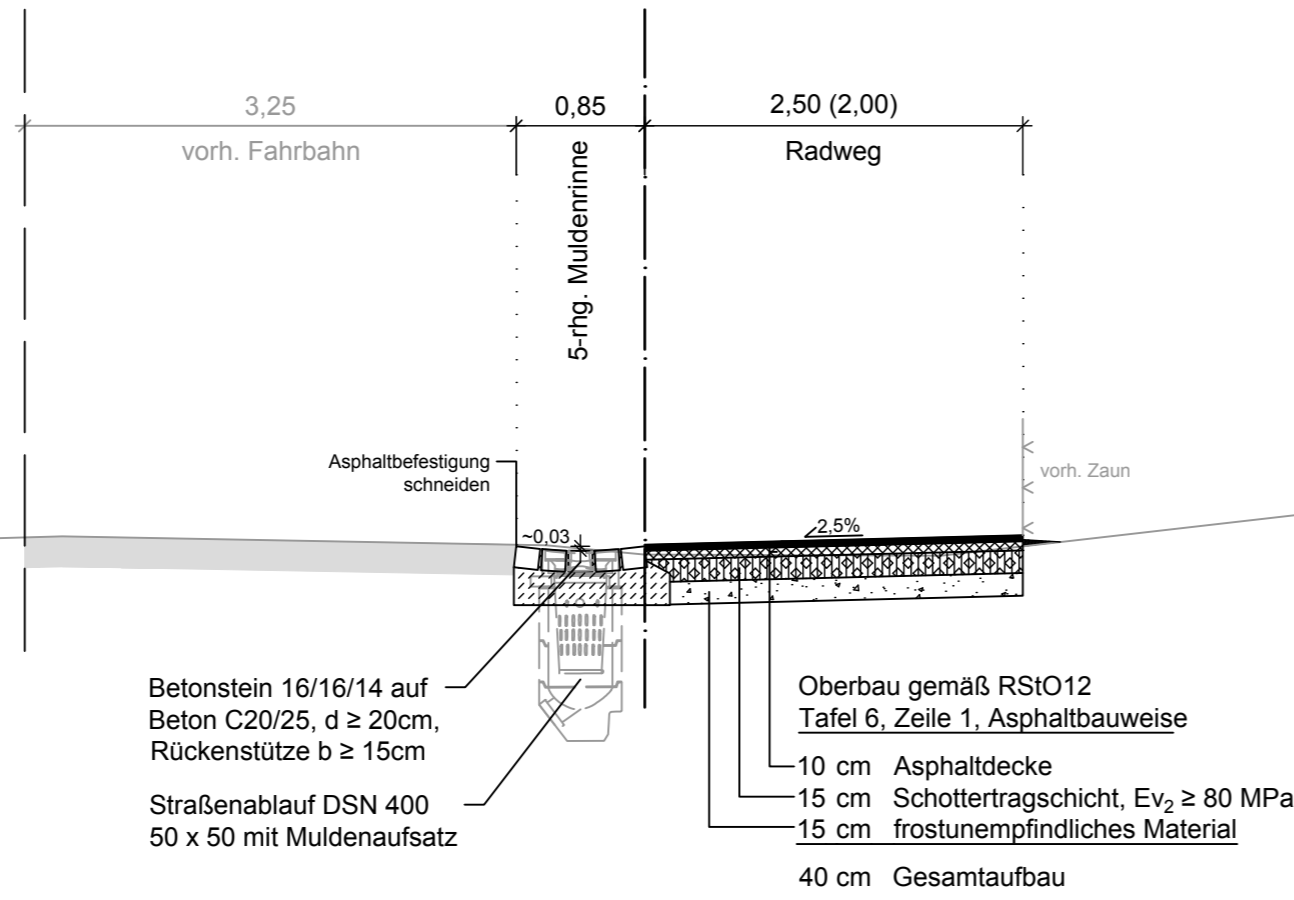
Bearbeitet: IPW Wallenhorst  
Wallenhorst im Juli 2017/ September 2017  
gez. I.Poitzsch

Nachgeprüft: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
regionaler Geschäftsbereich Oldenburg  
Oldenburg, 10.07.2017  
gez. Laut

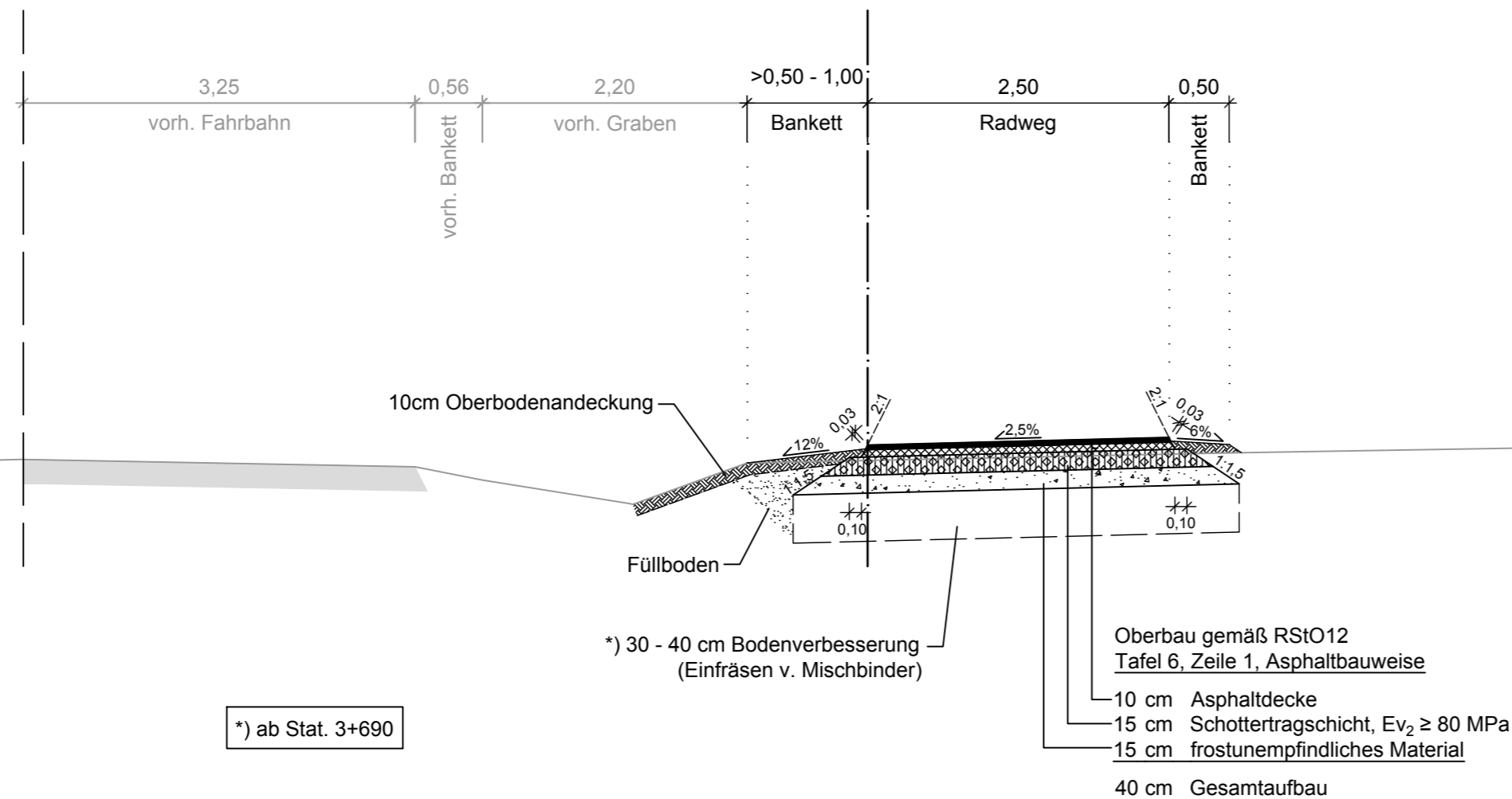
**Abkürzungen:**

LW =Lichte Weite      EL =Einlaufhöhe  
LH =Lichte Höhe      AL =Auslaufhöhe      KS =Kanalschacht

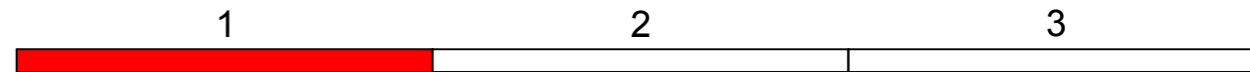
Radweg an Fahrbahn  
1+000,000 - 1+071,064



Radweg feldseitig von vorhandenem Graben



\*) ab Stat. 3+690



Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2017-09	Pz
	gezeichnet	2017-09	Hb
	geprüft	2017-09	Bu
Wallenhorst, den 2017-09-20		freigegeben	2017-09 Bu

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg -  Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg Tel.: 0441/2181-0	nachgeprüft	02.10.2017	gez. Laut

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

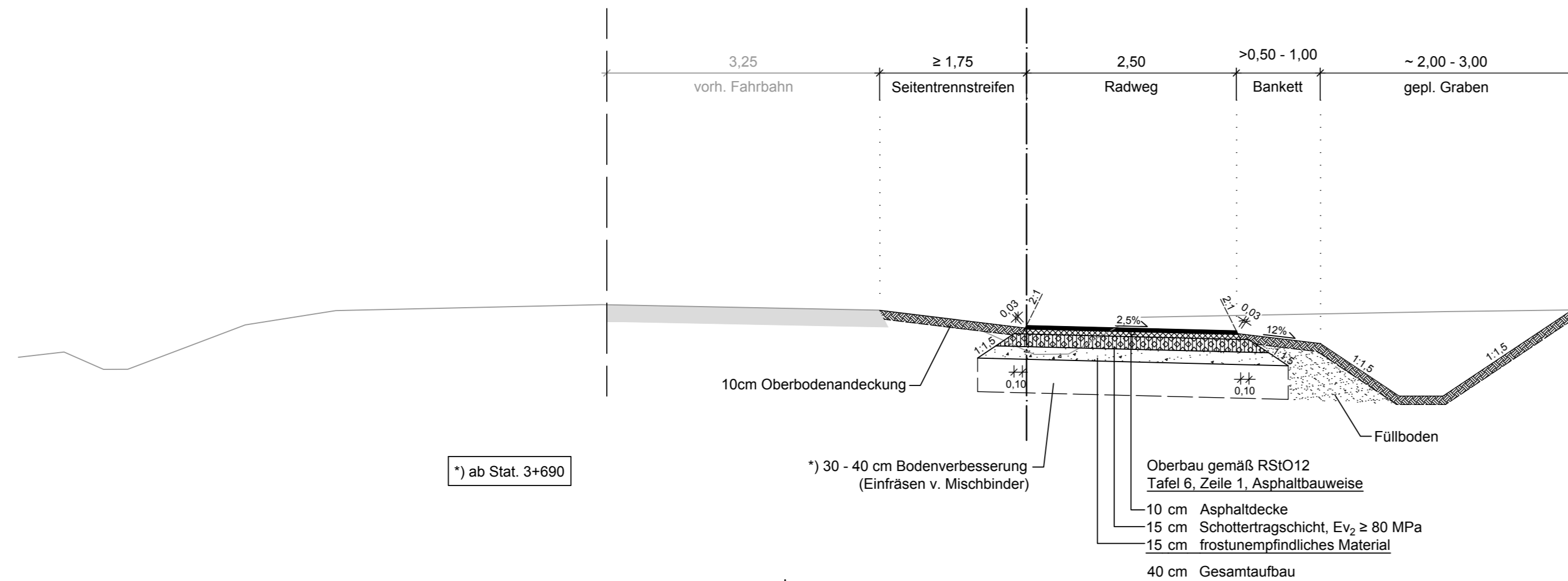
# FESTSTELLUNGSENTWURF

<b>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</b> Landesstraße: L341 Abschnitt 90 von Stat. 7,686 bis Stat. 4,438 (Nächster Ort): Beckeln / Köbbinghausen	Unterlage/ Blatt-Nr.: 14.1/1 <b>Straßenquerschnitt</b> Maßstab: 1:50
---	--

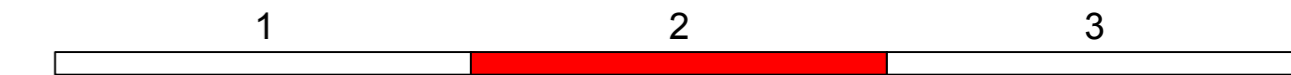
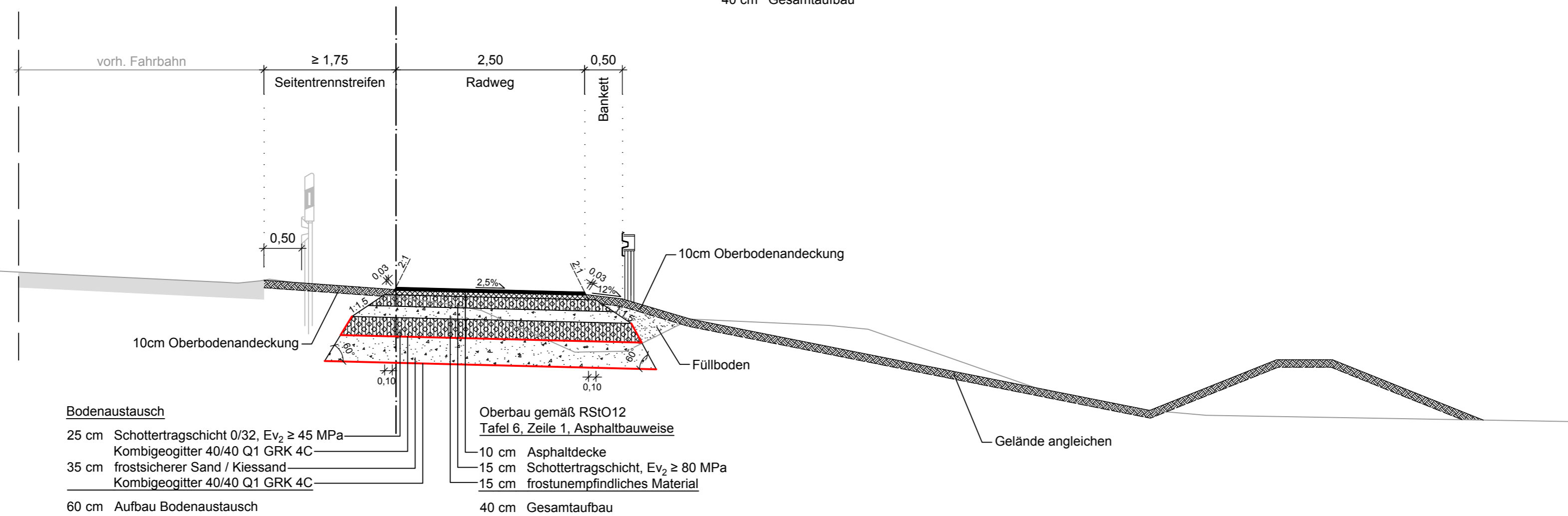
## Neubau eines Radweges im Zuge der L341 zwischen Beckeln und Köbbinghausen

Aufgestellt: Oldenburg, den 05.10.2017 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg im Auftrage: .....gez. Baehr.....	
---	--

Radweg mit neuem Graben



Radweg - Bereich Bodenaustausch von Stat. 1+820 - 1+920



Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2017-09	Pz
	gezeichnet	2017-09	Hb
	geprüft	2017-09	Bu
	freigegeben	2017-09	Bu

Wallenhorst, den 2017-09-20

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
- Geschäftsbereich Oldenburg -  
Kaiserstr. 27  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441/2181-0

nachgeprüft	02.10.2017	gez. Laut
-------------	------------	-----------

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# FESTSTELLUNGSENTWURF

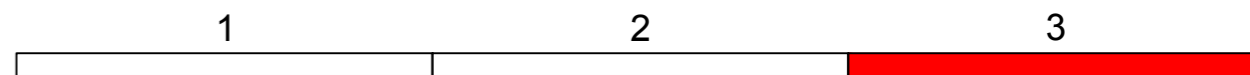
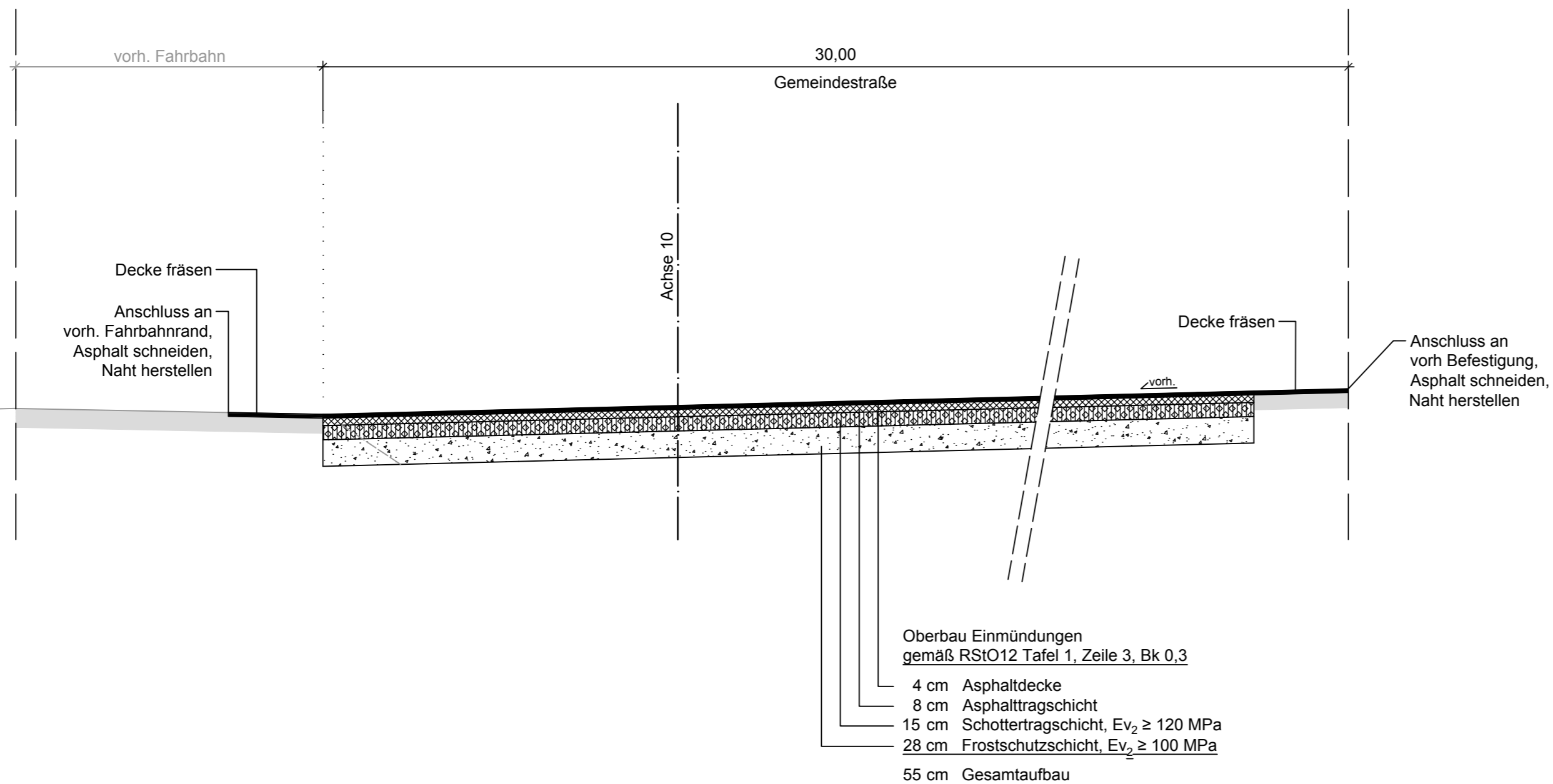
<b>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</b> Landesstraße: L341 (Nächster Ort): Beckeln / Köbbinghausen	Abschnitt 90 von Stat. 7,686 bis Stat. 4,438	Unterlage/ Blatt-Nr.: 14.1/2 <b>Straßenquerschnitt</b> Maßstab: 1:50
---	---	--



## Neubau eines Radweges im Zuge der L341 zwischen Beckeln und Köbbinghausen


Aufgestellt: Oldenburg, den 05.10.2017 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg im Auftrage: ..... <b>gez. Baehr</b> .....	
--	--

Ausbauquerschnitt (Achse 10)  
für Gemeindestraßen

- Stat. 1+278 Hahnenfeld
- Stat. 1+732 Meyerhof
- Stat. 2+616 Zur Bockhorst



Entwurfsbearbeitung:  INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88		Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2017-09	Pz	
	gezeichnet	2017-09	Hb	
	geprüft	2017-09	Bu	
Wallenhorst, den 2017-09-20		freigegeben	2017-09	Bu

 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg Tel.: 0441/2181-0	nachgeprüft	02.10.2017	gez. Laut

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Landesstraße: L341    Abschnitt 90 von Stat. 7,686    bis Stat. 4,438 (Nächster Ort): Beckeln / Köbbinghausen	Unterlage/ Blatt-Nr.: 14.1/3 <b>Straßenquerschnitt</b> Maßstab: 1:50
--	--

### Neubau eines Radweges im Zuge der L341 zwischen Beckeln und Köbbinghausen

Aufgestellt: Oldenburg, den 05.10.2017 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg im Auftrage: .....gez. Baehr.....	
---	--



## Ermittlung der Belastungsklasse nach RStO 12

(Methode 1.2 = Bestimmung von B bei konstanten Faktoren)

**Projektdaten:** L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen

Streckenbereich: Einmündende Gemeindestraßen

<b>Eingabedaten:</b>	Straßenklasse	Landes- und Kreisstraßen		
	DTV <sup>(SV)</sup> Ausgangswert (Schätzung)	20	Jahr:	2016
	Verkehrsübergabe		Jahr:	2018
	Nutzungszeitraum	30	Jahre	
	Fahrstreifenbreite	3,00	m	
	DTV <sup>(SV)</sup> - Erfassung für	beide Fahrrichtungen		
	Anzahl der Fahrstreifen, die durch den DTV <sup>(SV)</sup> erfasst sind	2		
	Höchstlängsneigung	1,00	%	

### A. Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung B

1. Berechnung des DTV <sup>(SV)</sup> <sub>Verkehrsübergabe</sub>			
1.1 DTV <sup>(SV)</sup> Ausgangswert	(Schätzung) DTV <sup>(SV)</sup> =	20	
1.2 Jahr, in dem der Ausgangswert gilt			2016
1.3 Jahr der Verkehrsübergabe			2018
1.4 Anzahl der Differenzjahre A			2
1.5 Mittlere jährliche Zunahme des Schwerverkehrs p für	Landes- und Kreisstraßen	p =	0,01
1.6 Korrekturfaktor für DTV <sup>(SV)</sup> Ausgangswert $k = (1+p)^A$		k =	1,020
1.7 DTV <sup>(SV)</sup> <sub>Verkehrsübergabe</sub> = DTV <sup>(SV)</sup> Ausgangswert • k		DTV <sup>(SV)</sup> <sub>Verkehrsübergabe</sub> =	20
2. Achszahlfaktor f <sub>A</sub> (Tabelle A 1.1) für	Landes- und Kreisstraßen	f <sub>A</sub> =	3,3
3. Lastkollektivquotient q <sub>Bm</sub> (Tabelle A 1.2) für	Landes- und Kreisstraßen	q <sub>Bm</sub> =	0,23
4. Fahrstreifenfaktor f <sub>1</sub> (Tabelle A 1.3)		f <sub>1</sub> =	0,50
5. Fahrstreifenbreitenfaktor f <sub>2</sub> (Tabelle A 1.4)		f <sub>2</sub> =	1,40
6. Steigungsfaktor f <sub>3</sub> (Tabelle A 1.5)		f <sub>3</sub> =	1,00
7. Nutzungszeitraum N	in Jahren	N =	30
8. Mittlerer jährlicher Zuwachsfaktor des Schwerverkehrs $f_z = \frac{(1+p)^N - 1}{p \cdot N}$		f <sub>z</sub> =	1,159
9. Durchschnittliche Anzahl der täglichen Achsübergänge des Schwerverkehrs:			
DTA <sup>(SV)</sup> = DTV <sup>(SV)</sup> <sub>Verkehrsübergabe</sub> • f <sub>A</sub>		DTA <sup>(SV)</sup> =	67
<b>10. B = N • DTA<sup>(SV)</sup> • q<sub>Bm</sub> • f<sub>1</sub> • f<sub>2</sub> • f<sub>3</sub> • f<sub>z</sub> • 365</b>			
Äquivalente 10-t-Achsübergänge im zugrunde gelegten Nutzungszeitraum	[Mio.]	<b>B =</b>	<b>0,14</b>

### B. Ermittlung der Belastungsklasse (nach Tabelle 1)

<b>Bk0,3</b>
--------------

Bearbeitet: IPW  
Wallenhorst, den 09.08.2016  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Regionaler Geschäftsbereich Oldenburg  
nachgeprüft:  
im Auftrage gez. Laut, 02.10.2017

## Ermittlung der Dicke des frostsicheren Oberbaus nach RStO 12

**Projektdaten:** L 341 Neubau Radweg Beckeln - Köbbinghausen

Streckenbereich: Einmündende Gemeindestraßen

---

<b>Eingabedaten:</b> (für Tabelle 6)	Frostempfindlichkeitsklasse: des anstehenden Bodens (nach ZTV E-StB)	F3 - sehr frostempfindlich
(für Tabelle 7)	Frosteinwirkung <u>Bild 6</u>	Kriterium A: Zone I
	Kleinräumige Klimaunterschiede	Kriterium B: keine besonderen Klimaeinflüsse
	Wasserverhältnisse im Untergrund	Kriterium C: Grund- oder Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum
	Lage der Gradiente	Kriterium D: Geländehöhe bis Damm $\leq$ 2,0 m
	Entwässerung der Fahrbahn / Ausführung der Randbereiche	Kriterium E: Entwässerung der Fahrbahn über Mulden, Gräben bzw. Böschungen

---

**Berechnung:** aus Blatt 1 folgt Belastungsklasse: Bk0,3

Ausgangswert des frostsicheren Oberbaus: 50 cm  
(nach Tabelle 6)

Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse:  
(nach Tabelle 7)

Kriterium A: 0 cm  
Kriterium B: 0 cm  
Kriterium C: 5 cm  
Kriterium D: 0 cm  
Kriterium E: 0 cm

abzüglich einer verfestigten oberen Zone eines frostempfindlichen Untergrundes/Unterbaus bis zu einer Dicke von 20 cm 0 cm

Minstdicke des frostsicheren Oberbaus: 55 cm

---

Auf volle Dezimeter auf- oder abgerundet (nach Erfahrung) ergibt die:

<b>Dicke des frostsicheren Oberbaus: 60 cm</b>
--

Bearbeitet: IPW  
Wallenhorst, den 09.08.2016  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Regionaler Geschäftsbereich Oldenburg  
nachgeprüft:  
im Auftrage: gez. Laut, 02.10.2017

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße: L 341 von km 10.500 bis km 11.360

(Nächster Ort): Beckeln / Köbbinghausen

Neubau eines Radweges  
im Zuge der L341  
zwischen Beckeln  
und Köbbinghausen

Unterlage 14.3

Blatt Nr.: 1

Maßstab 1:50

Schnitt A-A

Entwurfsbearbeitung:

**IPW** INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG  
Marie-Curie-Str. 4a 49134 Wallenhorst  
Tel. 05407/880-0 Fax 05407/880-88

